

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0158/2013/IV

Datum:
04.10.2013

Federführung:
Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

**L600 - Erneute Entscheidung des
Petitionsausschusses des Landes und weiteres
Vorgehen der Stadt**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	15.10.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Einnahmen:	
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit Beschluss vom 31.01.2013 ist der Landtag der Empfehlung des Petitionsausschusses zum Rückbau der L 600 gefolgt. Er empfahl der Landesregierung auf den Rückbau der L 600 sowie auch der Straße „Am Forst“ zu verzichten und stattdessen das von der Gemeinde Sandhausen vorgeschlagene Alternativkonzept „Am Brühlweg“ zum Eingriffsausgleich durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags umzusetzen. Das Maßnahmenkonzept kann aus rechtlichen Gründen nur umgesetzt werden, wenn alle Träger öffentlicher Belange, insbesondere die Naturschutzverbände, dem Vorhaben zustimmen.

Die Naturschutzverbände LNV, BUND und der an der Erarbeitung beteiligte NABU lehnen jedoch das Rahmenkonzept „Am Brühlweg“ als Alternativmaßnahme für den Rückbau der L 600 oder der Straße „Am Forst“ in Sandhausen ab.

Ein öffentlich-rechtlicher Vertrag unter Federführung des Regierungspräsidiums Karlsruhe ist nicht zustande gekommen.

Bei einer weiteren Anhörung aller Beteiligten durch Mitglieder des Petitionsausschusses in Stuttgart am 17.09.2013, bei der auch Vertreter der Stadt Heidelberg zugegen waren, konnte kein Kompromiss gefunden werden.

Im Petitionsausschuss am 25.09.2013 wurde das Thema vertagt, die nächste Petitionsausschusssitzung ist am 23.10.2013.

Nachdem der Verwaltung zwischenzeitlich das Rahmenkonzept „Am Brühlweg“ vorliegt, wurde es, wie auf der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses angekündigt, geprüft. Nach Einschätzung sind darin Maßnahmen beschrieben, die unter naturschutzfachlichen Aspekten vor allem für den Biotop- und Artenschutz eine hohe Wertigkeit besitzen können. Es ist jedoch nicht eindeutig belegt, ob die Umsetzung des Konzepts einem Straßenrückbau gleichwertig ist, da die Maßnahmen „Am Brühlweg“ lediglich als Konzept vorliegen und eine detaillierte Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz fehlt.

Begründung:

1. Sachstand

Der Gemeinderat wurde zuletzt über den Stand des Verfahrens am 25.06.2013 informiert (DS 103/2013/IV).

Zwischenzeitlich haben alle Naturschutzverbände (LNV, BUND und auch der an der Erarbeitung des Konzeptes beteiligte NABU) ihre ablehnende Haltung gegenüber dem Rahmenkonzept „Am Brühlweg“ bekundet. Dies wurde auch nochmals bei einem Erörterungstermin am 17.09.2013 in Stuttgart deutlich, zu dem der Petitionsausschuss alle Beteiligten eingeladen hatte.

Der Landesnaturschutzverband (LNV) und der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) verweisen darauf, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht geeignet seien, um den vom Petitionsausschuss vorgeschlagenen öffentlich-rechtlichen Vertrag zu unterzeichnen. Das Konzept sei nicht konkret und grundsätzlich nicht geeignet einen Straßenrückbau zu ersetzen. Die Versiegelung, die durch die B535 stattgefunden habe, sei durch entsprechende Entsiegelungsmaßnahmen auszugleichen und ebenso könne die Zerschneidung der Landschaft durch die Biotoppflegemaßnahmen, wie sie im Konzept „Am Brühlweg“ vorgeschlagen werden, nicht kompensiert werden.

Der Naturschutzbund (NABU) schloss sich dieser Meinung an. Das Konzept am Brühlweg sei zwar in Abstimmung mit dem NABU-Vorsitzenden und der Gemeinde Sandhausen entwickelt worden, die vom NABU jedoch geforderte weitere Konkretisierung der Maßnahmen (zum Beispiel durch einen Pflege- und Entwicklungsplan) durch die Gemeinde Sandhausen und die hierfür notwendige Abstimmung mit der Forstbehörde sei nicht erfolgt.

Darüber hinaus wurde im Laufe der Diskussion deutlich, dass für die Umsetzung des Konzeptes eine Finanzierungslücke von rund 250 T€ besteht. Weiterhin ist ungeklärt, wer die jährlichen Pflegekosten übernimmt.

Seitens der Stadt Heidelberg wurde die vom Regierungspräsidium, Sandhausen und Heidelberg gemeinsam erarbeitete Variante von 2010, die den Rückbau der Straße „Am Forst“ beinhaltet, als mögliche Alternative dargestellt. Diese Alternative sei auch von den Verbänden akzeptiert, ein Beschluss des Heidelberger Gemeinderats stehe jedoch noch aus. Die Alternative Rückbau der Straße „Am Forst“ wurde beim Erörterungstermin jedoch nicht mehr weiter diskutiert. Die Stadt Heidelberg war bei der Erarbeitung des Konzeptes „Am Brühlweg“ nicht beteiligt, erhielt das Konzept erst auf Nachfrage am 25.06.2013 und werde deshalb diesen Alternativvorschlag auch erst im Oktober dem Gemeinderat vorstellen.

In der weiteren Diskussion entstand der Eindruck, dass das Konzept „Am Brühlweg“ nicht konsensfähig sei.

Der Petitionsausschuss wollte sich am 25.09.2013 mit der Angelegenheit befassen, hat jedoch eine Entscheidung auf den 23.10.2013 verschoben.

2. Rahmenkonzept „Am Brühlweg“ – Naturschutzfachliche Einschätzung

Das Konzept ist als Anlage beigefügt. Im Folgenden werden die wesentlichen Punkte dargestellt.

Daten zum Gebiet

Das Projektgebiet „Am Brühlweg“ liegt am Ortsrand von Sandhausen Richtung Walldorf südlich der L 598.

Gesamtfläche des Projektgebiets	36 ha
Maßnahmenfläche	30 ha
davon Fläche für Auslichtung, Rodung	15 ha
davon Oberboden abschieben (innerhalb der Auslichtung)	5 ha

Maßnahmen

Auf ca. 15 ha sollen Kiefernbestände ausgelichtet werden. Beseitigt werden Robinie, Spätblühende Traubenkirsche, Laubholzaufwuchs und einzelne Kiefern.

Auf circa einem Drittel dieser Flächen soll humoser Oberboden abgeschoben werden.

Ziel: Herstellung lichter, nährstoffarmer Flächen für die Sandrasenvegetation mit seltenen Tier – und Pflanzenarten.

Anschließend sollen auf ca. 30 ha Fläche eine Waldweide durch Beweidung mit Ziegen, Schafen und Eseln dauerhaft offen gehalten und einen Wintergrün-/Weißmoos-Kiefern-Waldes etabliert werden.

Es sollen keine Waldumwandlung und kein Kahlschlag erfolgen. Die Abstimmung mit der Forstverwaltung ist jedoch noch nicht erfolgt. Die Eingriffs- Ausgleichsbilanz ergibt laut mündlicher Aussage des Planungsbüros ein Plus für die Maßnahme.

3. Fazit

Ein Vergleich der Pflegemaßnahme „Am Brühlweg“ mit einer Straßenrückbaumaßnahme ist schwierig, da bei den verschiedenen Konzepten sehr unterschiedliche Wirkungen erzielt werden. Eine Priorisierung unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten ist daher nicht möglich.

Der Rückbau der L600 bewirkt eine Bodenentsiegelung von 8300 m² auf 1,2 Kilometer und die Reduktion der Landschaftszerschneidung. Die Ausbreitung seltener Arten in diesem Bereich ist nicht gegeben.

Der Rückbau der Straße „Am Forst“ bewirkt eine Bodenentsiegelung von 1965 m² und führt zur Zusammenführung von Dünenzügen und Naturschutzgebieten. Die Maßnahme fördert die Ausbreitung seltener Arten.

Die angedachten, aber noch zu konkretisierenden Pflegemaßnahmen „Am Brühlweg“ fördern seltene und hoch gefährdete Arten.

Es bleibt die Empfehlung des Petitionsausschusses abzuwarten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 2/ UM 6	+ -	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima/ Biotop- und Artenschutz unterstützen, Vielfalt der Landschaft erhalten u. fördern Begründung: Durch geeignete Ausgleichsmaßnahmen bleiben die Funktionen des Naturhaushaltes erhalten. Bisher konnten sich die beteiligten Institutionen nicht auf eine Maßnahme einigen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
in Vertretung

Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Rahmenkonzept zur Entwicklung von Wintergrün-/Weißmoos-Kiefern-Wald und Sandrasen „Am Brühlweg“